

Curriculum/Lehrplan

des 17. Weiterbildungskurses „Peer Counseling als Schlüssel zur Stärkung der Selbsthilfe behinderter Menschen“ von November 2019 bis Februar 2020

In Deutschland gibt es seit mehr als 30 Jahren eine emanzipatorische Behindertenbewegung. Mit Gründung des Bundesverbandes „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL“ im Oktober 1990 wurde eine Basis für die Selbstvertretung behinderter Menschen geschaffen, die sich der internationalen Independent-Living-Bewegung verpflichtet fühlt.

Seit Mitte der 1980er-Jahre gründeten sich zahlreiche Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZsL), die ratsuchenden behinderten Menschen im Sinne des Peer Counseling Beratung und Begleitung anboten. Diese Beratung war und ist bis heute ein unabhängiges, ganzheitliches, ermächtigendes Hilfsangebot für behinderte Ratsuchende, um ein Leben mit mehr Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Würde zu ermöglichen.

Peer Support (also die Unterstützung von behinderten Menschen für behinderte Menschen, einschließlich des Peer Counseling) wird in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) als wirksame und geeignete Maßnahme gefordert. Peer Support soll eingesetzt werden, „um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit Selbstbestimmung, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren“ (Artikel 26 BRK, Schattenübersetzung der UN-Konvention von Netzwerk Artikel 3 – www.netzwerk-artikel-3.de).

Im Bundesteilhabegesetz wird die Förderung auf eine „Ergänzende unabhängige, Teilhabeberatung im § 32 zum 1. 1. 2018 eingeführt. Dort heißt es u. a.:

„Bei der Förderung von Beratungsangeboten ist die von Leistungsträgern und Leistungserbringern ergänzende unabhängige Beratung von Betroffenen für Betroffene besonders zu berücksichtigen.“

Die Erfahrungen aus den Zentren für selbstbestimmtes Leben und aus der Selbsthilfearbeit behinderter Menschen haben gezeigt, dass es einen Weiterbildungsbedarf für ehrenamtlich und hauptamtlich tätige behinderte Berater*innen gibt, der sich durch eine qualifizierte Weiterbildung schließen lässt. Das Curriculum/der Lehrplan der Weiterbildung will folglich Kenntnisse von Theorien und Methoden verschiedener Beratungskonzepte/Beratungsformen vermitteln und Selbsterfahrung vertiefen.

1. Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll dazu befähigen, Kenntnisse über die eigene Lebensgeschichte als behinderter Mensch, eigene Verarbeitungs- und Beziehungsmuster zu reflektieren, Selbsterfahrungen weiterzugeben und in die Beratung ein zu bringen.

Die Weiterbildung soll Beratungskompetenzen und -methoden vermitteln und einüben.

Die Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Sinne des Peer Counseling muss sich dabei inhaltlich an den Bedürfnissen der/des Ratsuchenden orientieren und nicht an eigenen Vorstellungen der Berater*innen.

2. Inhalte der Weiterbildung

Die Weiterbildung besteht aus sechs Modulen:

- 1) Geschichte und Idee von Peer Counseling, Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und persönliche Geschichte
- 2) Selbst-Erfahren/Selbst-Erkennen: Umgang mit der eigenen Behinderung bzw. mit der chronischen Erkrankung
- 3) Beratungsmethoden A: Kommunikationsregeln/-modelle und Gesprächsführung
- 3) Beratungsmethoden B: Systemische und andere Konfliktlösungen in der Beratung
- 5) Beratungsmethoden C: Persönliche Zukunftsplanung und individuelle Hilfeplanung
- 6) Persönliche Assistenz sowie Strukturen und Vernetzung der Beratung

Die Module umfassen insgesamt 144 Unterrichtseinheiten (UE), à 45 Minuten. Sie finden jeweils ab Montag 14.00 Uhr bis Donnerstag 14.30 Uhr oder Donnerstag bis Montag mit 24 UE statt.

Weiterbildungsbegleitend sind 10 Einzelberatungsstunden à 45 Minuten bei Mitgliedern des Trainer*innenteams verpflichtend. Dabei dürfen Ausbilder*innen und Teilnehmer*innen nicht in einem persönlichen und / oder dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Einzelberatungsstunden müssen zwischen den sechs Weiterbildungsmodulen durchgeführt werden.

Während des Weiterbildungszeitraumes (Mai 2018 bis September 2019) sollen zwei selbst organisierte Gruppenveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch durchgeführt werden. Hierbei entstehende Kosten (Assistenz, Fahrtkosten, Verpflegung, Unterkunft) sind selbst zu tragen. Verpflichtend ist dabei die Teilnahme an mindestens einer der gemeinsamen Gruppenveranstaltungen.

Ein weiterer Bestandteil der Weiterbildung ist das Schreiben einer Hausarbeit, die als Internet-Präsentation auf www.peer-counseling.org (6 bis 10 A 4 - Seiten, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) veröffentlicht werden soll. Eine andere Form der Erarbeitung eines Themas ist möglich, eine Veröffentlichung soll jedoch möglich sein. Für die Begleitung dieser Arbeit stehen die jeweiligen Einzelberaterinnen und Einzelberater des Trainer*innenteams zur Verfügung. Das Thema der Hausarbeit wird in Abstimmung mit dem/der Einzelberater*in selbst gewählt.

Zur Steigerung der Qualität der Weiterbildung und zur Einschätzung der Beratungskompetenz der einzelnen Teilnehmer*innen ist von jeder Teilnehmer*in mindestens ein längeres Rollenspiel in der Rolle der Berater*in durchzuführen.

Diese Rollenspiele sind für die Blöcke 3 bis 5 der Weiterbildung vorgesehen und müssen ca. 15 Minuten lang sein. Sie sollen eine komplette Beratung von Begrüßung bis Abschluss umfassen:

Während des Weiterbildungszeitraumes empfehlen wir folgende Schriften zu lesen:

- Schattenübersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)
- Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands zur UN-BRK
- aktuelle Handlungsempfehlungen der UN zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland
- "Wir sind bunt und frech - mutig und laut!" - Ein Geschichts-Lese-Buch über Scham, Aussonderung, Stolz und Emanzipation, ISL e. V., Wiebke Schär, Berlin, 2014
- Peer-Counseling-Reader (bifos e. V.) - Zu finden auf www.peer-counseling.org
- Handbuch Behindertenrechtskonvention, Theresia Degner, Elke Diehl (Hrsg.)
Insbs. Der lange Weg zur Selbstbestimmung. Ein historischer Abriss (S. 25-34)
Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung (S. 55-66)

Links zum Weiterlesen:

www.isl-ev.de www.nw3.de

www.brk-allianz.de

www.forsea.de

www.nitsa-ev.de

www.lvr.de/dnav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/anlaufstellen/peer_counseling/peer_counseling_1.jsp, Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes „Peer Counseling im Rheinland)

3. Teilnahmevoraussetzungen der Weiterbildung

Die Weiterbildung wendet sich an Menschen mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen. Die Bewerber*innen sollten sich bereits mit ihrer Behinderung auseinandergesetzt haben und über ein gewisses Maß an Authentizität und Offenheit verfügen. Auch sollen sie in der Lage sein, sich mit der eigenen Lebensgeschichte als Mensch mit Behinderung identifizieren zu können.

Eine Ausbildung in einem Grundberuf ist nicht erforderlich. Erforderlich ist jedoch das Interesse an anderen behinderten bzw. chronisch kranken Menschen, diese zu verstehen und in ihren Bemühungen um ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen.

Die Schweigepflicht bezüglich aller persönlichen Informationen während der Weiterbildung wird vorausgesetzt. Die Verletzung der Schweigepflicht führt zum Ausschluss aus der Weiterbildung.

4. Zulassungsverfahren und Kosten der Weiterbildung

Die Bewerbung erfolgt schriftlich und digital an:

Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter – bifos e.V.

z.Hd. Sudabeh Asli

Samuel-Beckett-Anlage 6

34119 Kassel

E-Mail: service@bifos.de

Der elektronischen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein formloses Anschreiben, aus dem Motivation und angestrebte berufliche und/oder persönliche Perspektive hinsichtlich der Weiterbildung ersichtlich sind.
- ein ausführlicher Lebenslauf, aus dem auch die Behinderung und ggf. der Assistenzbedarf hervorgeht.

Die Unterlagen sind als E-Mail-Anhang (für blinde und sehbehinderte Trainer **nicht** als Foto-Datei oder im pdf-Format auch **nicht** als Foto) an bifos einzureichen.

Die Zulassung erfolgt in der Trainer*innen-Konferenz anhand der Informationen aus den oben genannten Bewerbungsunterlagen und gilt zunächst für die gesamte Weiterbildung. Die Trainer*innen-Konferenz ist der Zusammenschluss aller in der Peer-Counseling-Weiterbildung tätigen Trainer*innen

- Matthias Rösch, Gerlinde Busch und Johannes Schweizer (Mainz)
- Kerstin Blochberger und Kristina Bodenhop-Brand (Hannover)
- Evelyn Schön (Hamburg)
- Maik Nothnagel (Berlin, Steinbach-Hallenberg),
- Sina Rimpo
- Jenny Bießmann

Die Weiterbildung findet in einem weitgehend barrierefreien Tagungshaus in Uder statt. Der Teilnehmer*innenbeitrag pro Person beträgt für den gesamten Weiterbildungszeitraum **2.000,00 €**.

Der Teilnehmer*innenbeitrag wird in 4 Raten jeweils 4 Wochen vor Beginn der ersten 4 Weiterbildungsblöcke gemäß des Vertrages entrichtet. Eine Einmalzahlung des Gesamtbetrages ist vor Beginn der Weiterbildung möglich.

Unterkunft, Verpflegung und die Kosten der Weiterbildung (inklusive der Verwaltungskosten) sind in diesem Betrag enthalten. Die Kosten für Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher und ggf. andere behinderungsbedingten Mehrkosten vor Ort können auf Antrag bei bifos e. V. anteilig mit bis zu 70% bezuschusst werden.

Zusätzlich sind pro Einzelberatungsstunde (à 45 min.) 35,00 € **direkt** mit der entsprechen Trainer*in abzurechnen.

Mögliche Fahrt- und Übernachtungskosten für eine frühere Anreise, Einzelberatungen und selbstorganisierte Gruppenveranstaltungen sind nicht im Teilnehmer*innenbeitrag enthalten und müssen selbst getragen werden. Das gilt auch für die Kosten der persönlichen Assistenz der Teilnehmer*innen während der Weiterbildungsblöcke.

5. Abschluss der Weiterbildung

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhält die Teilnehmer*in ein Zertifikat, welches berechtigt, die Zusatzbezeichnung „Peer Counselor (ISL)“ zu führen.

Für den erfolgreichen Abschluss ist notwendig, dass:

- die Teilnehmer*in an mindestens 85% der Unterrichtseinheiten (UE) (122 Stunden von 144 gesamt) teilgenommen hat;
- sie/er 10 Einzelberatungsstunden innerhalb des Weiterbildungszeitraumes nachgewiesen hat;
- sie/er die Hausarbeit erstellen und das Rollenspiel verwirklichen konnte;
- Teilnahme an mindestens einer selbstorganisierten Gruppenveranstaltung erfolgte;
- eine positive Einschätzung über die Beratungskompetenz und der Teilnehmer*in durch die Trainer*innenkonferenz erfolgt ist.

Wenn aus wichtigem Grund, der nachzuweisen ist (z. B. Krankheit), mehr als 15% der Unterrichtseinheiten versäumt werden, so können maximal 10 Unterrichtseinheiten mit einer Trainerin oder einem Trainer auf eigene Kosten nachgearbeitet werden. Über die Vergabe des Zertifikats entscheidet die Trainer*innen-Konferenz.

Teilnehmer*innen, die kein Abschlusszertifikat bekommen, erhalten eine Teilnahmebestätigung mit einer Aufstellung der absolvierten / gelernten Weiterbildungsinhalte.

6. Voraussichtlicher Ablaufplan

17. Peer-Counseling-Weiterbildung November 2018 bis Februar 2020 *

	Themen	Termin
1.	Geschichte und Idee: Peer Counseling, Independent Living und Persönliche Geschichte	1. Block 22.-25.11.2018 Donnerstag-Sonntag
	Einzelberatung	
2.	Selbsterfahrung- Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung	2. Block 21.-24.02.2019 Donnerstag-Sonntag
	Einzelberatung	
3.	Methode A - Kommunikation und Gesprächsführung	3. Block 16.-19.05.2019 Donnerstag-Sonntag
	Einzelberatung	
4.	Methode B - Systemische Beratung, Konfliktlösung	4. Block 28.08.-01.09.2019 Mittwoch-Sonntag
	Einzelberatung	
5.	Methode C – Persönliche Zukunftsplanung und individuelle Hilfeplanung	5. Block 07.-11.11.2019 Donnerstag-Montag
	Einzelberatung	
6.	Assistenz, Strukturen des Peer Counseling, Auswertung	6. Block Wird noch bekannt gegeben

*Stand 29.01.18 - Änderungen vorbehalten

Ort der Weiterbildung ist die Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld/Uder in Thüringen
<http://www.bfs-eichsfeld.de>